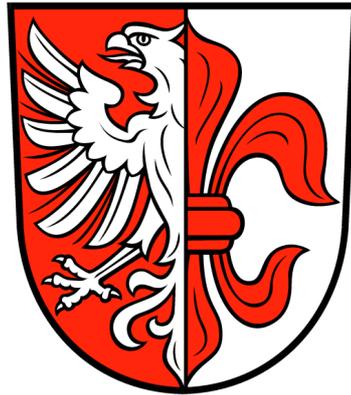


Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Gefahren- und Risikoanalyse Gefahrenabwehrbedarfsplan

Erstellt am : *Entwurf vom 21.06.2016*

Erarbeitet: Gemeinde Wusterhausen/Dosse
FG Öffentliche Sicherheit und Ordnung
SB-Brandschutz

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
2.	Beschreibung des Territoriums.....	6
3.	Gefahren- und Risikoanalyse.....	10
3.1	Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog.....	10
3.2	Ableiten und Bewerten von Risiken.....	13
3.3	Festlegung von Schutzziele.....	13
3.3.1	Schutzzieldefinition.....	15
4.	Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes.....	17
4.1	Ermitteln der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential.....	17
4.1.1	Gefahrenart Brand.....	17
4.1.2	Gefahrenart Technisch Hilfe.....	17
4.1.3	Gefahrenart ABC-Gefahrstoffe.....	18
4.1.4	Gefahrenart Wassernotfälle.....	18
4.1.5	Ermittlung der Mindestanforderungen für den Fahrzeugbestand.....	19
4.1.6	Ermittlung der Mindestpersonalstärke.....	20
4.2	Einsatzfahrzeuge.....	21
4.2.1	Soll-Ist-Vergleich des Fahrzeugbedarfs.....	21
4.2.2	Auflistung Einsatzfahrzeuge.....	22
4.2.3	Prioritätenliste für Neuanschaffung von Fahrzeugen.....	23
4.3	Bewertung der Feuerwehreinheiten.....	23
4.3.1	Vergleich der Personalstärken.....	23
4.3.2	Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser.....	29
5.	Auswertung des Einsatzgeschehen.....	31
5.1	Einsatzentwicklung 2006 - 2014.....	31
5.2	Einsatzverteilung 2010 - 2014.....	31
5.3	Einheitenvergleich.....	32
5.4	Eintreffzeitenverteilung im Zeitraum von 2010 - 2014.....	33
5.4.1	Zielerreichungsgrad.....	35
5.4.2	Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten.....	37
6.	Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Altersstruktur.....	48
6.1	Mitgliederzahlen 2010-2014.....	48
6.2	Altersstruktur 2010-2014.....	48
7.	Schlussbetrachtungen / Zusammenfassung.....	49
7.1	Personal.....	50
7.2	Löschwasserversorgung.....	51
7.3	Standortdiskussion, Ausstattung, Technik.....	52
7.4	Alarmierungsart.....	52
7.5	Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.....	53
7.6	Erreichung der Schutzziele.....	54

Anlagen

- Anlage 1: Gefahren gemäß Kennziffernkatalog
 Anlage 2: Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren

Abkürzungen und Definitionen

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
außerorts	hier: außerhalb der Grenze des Stadt-, Gemeindegebiet
BMA	Brandmeldeanlage
BbgBKG	Brand- und Katastrophenschutzgesetz Brandenburg
BbgBO	Brandenburgische Bauordnung
CO	Kohlenmonoxid
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
ETZ	Eintreffzeit
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
LFV	Landesfeuerwehrverband
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
THL	Technische Hilfe (-Leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VO zum BImSchG	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
VU	Verkehrsunfall
ZB	Zeitbereich Zeitkritischer Einsatz Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer

Fahrzeuge

DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24.05.2004 (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005
- Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren des Ministeriums des Innern vom 23.01.2007
- Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg vom 24. Februar 1997
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003
- Gemeinsamer Runderlass des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und des Ministeriums des Innern gegen Waldbrände vom 03.02.2006
- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ von Mai 1989 (GUV-V C 53)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Arbeitsblatt W 405 des DVGW „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“

Quellenverzeichnis

- Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) vom 29.11.2007 (erstellt durch Firma Rinke)
- Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg

1. Einleitung

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 BgbBKG sind die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen. Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Jede Gemeinde hat eigenständig, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, ihre konkreten Schutzziele festzulegen. Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger und führen zu einer Selbstbindung des örtlichen Aufgabenträgers.

Bei der Schutzzielefestlegung durch die amtsfreien Gemeinden, Ämter und die kreisfreien Städte, sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zu berücksichtigen. (§ 3 Abs. 2 BgbBKG)

Bei der Erstellung dieser Gefahren- und Risikoanalyse wurden Vorgaben der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung berücksichtigt. In Anlehnung an das Bundeskonzept „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ und der Berücksichtigung der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg vom 29.11.2007 ist diese Analyse erstellt worden.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierunter fallen auch der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten. Das setzt voraus, mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten.

Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte sowie auf Landkreisebene müssen zur Gefahren- und Schadensabwehr die Versorgungsstufen 1 und 2 erreicht werden.

Bundeseinheitliche Versorgungsstufen:

1. normierter alltäglicher Schutz
2. standardisierter flächendeckender Grundschutz
3. erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen
4. Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften für die von Bund und Ländern gemeinsam definierten besonderen Gefahren

Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Fahrzeugbedarfs zur Erreichung der vorbestimmten Schutzziele. Ableitend hieraus erfolgen eine Gegenüberstellung des ermittelten mit dem vorhandenen Gefahrenabwehrpotential und die Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele.

Hinweis:

Soweit nachfolgend nicht ausdrücklich eine andere Zeitangabe erfolgt, handelt es sich bei den statistischen Angaben um den Stand zum 31.12.2014.

2. Beschreibung des Territoriums

Zur Beschreibung des Territoriums werden die Formblätter der Kennzifferobergruppe 2000 aus der Anlage 1 des Leitfadens verwendet. Die erforderlichen Angaben werden in 3 Formblättern eingetragen.

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Wusterhausen
Kennziffer: BB-OPR-2000	Allgemeine Beschreibung der Gemeinde
Kennziffer: BB-OPR-2100	Allgemeine geografische Beschreibung der Gemeinde, geografischer Charakter und geografische Besonderheiten
<p>Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse gehört zum Landkreis Ostprignitz-Ruppin.</p> <p>Die mittlere Höhenlage schwankt zwischen 30 und 35 m über NN; der höchste Punkt ist 58 m über NN.</p> <p>Die Gesamtfläche umfasst ca. 200 km² (20.000 ha).</p> <p>Die Waldfläche beträgt 3.834 ha. Die Waldflächen sind insgesamt in Waldgefahrenklasse A eingestuft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12,4 % Land Brandenburg • 14,1 % Öffentliche Körperschaft • 60,3 % private Eigentümer • 13,2 % Sonstige <p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 14.203 ha und wird wie folgt genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10.784 ha Ackerland • 3.204 ha Grünland • 173 ha Gartenland • 12 ha Obstanbaufläche • 27 ha Brachland <p>Die Gemeinde liegt im Süd-Westen des Landkreises, sie grenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Süd-Westen an das Amt Neustadt (Dosse) • im Norden an die Stadt Kyritz • im Osten an das Amt Temnitz; • im Süden an den Landkreis Haveland <p>Ortsteile der Gemeinde sind:</p> <p>Bantikow, Barsikow, Blankenberg, Brunn, Bückwitz, Dessow, Emilienhof, Ganzer, Gartow, Kantow, Läsikow, Lögow, Metzelthin, Nackel, Schönberg, Sechzehneichen, Segeletz, Tornow, Tramnitz, Trieplatz, Wulkow, Stadt Wusterhausen/Dosse</p>	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Kennziffer: BB-OPR-2000	Allgemeine Beschreibung der Gemeinde
Kennziffer: BB-OPR-2200	Gesamtbevölkerungszahl, industrielle und gewerbliche Hauptinfrastruktur, Hauptverkehrsaufkommen und Hauptversorgungsinfrastruktur
<p>Die Gemeinde zählt annähernd 6.000 Einwohner auf ca. 200 km², was eine Einwohnerdichte von 30 EW/km² entspricht.</p> <p>Entfernung Nord-Süd-Richtung: ca. 20 km Entfernung West-Ost-Richtung: ca. 10 km</p> <p>Der größte See ist der „Klempowsee“; hinzukommen der Bückwitzer See, der Blankenberger See und Wasserläufe wie die Dosse, die Klempritz und der Rhinkanal.</p> <p>Die gewerbliche Hauptinfrastruktur ist auf Landwirtschaft, diverse kleine Gewerbe- und Handwerksbetriebe, kaum mittelständische Unternehmen und Tourismus ausgerichtet. Schwerpunkt der gewerblichen Infrastruktur bildet das Gewerbegebiet der Stadt Wusterhausen/Dosse. Im Übrigen sind ein Baumarkt, Versorgungseinrichtungen wie Supermärkte und Einzelhandelsgeschäfte für den täglichen Bedarf, Tankstellen und diverse Biogasanlagen vorhanden. Die Entsorgungsanlage der AWU und eine Recycling Anlage ergänzen die individuelle Infrastruktur.</p> <p>Es gibt eine Grundschule und vier Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Kapazitäten. Weiterhin sind Gaststätten, Hotels und sonstige Einrichtungen mit unterschiedlichen Bettenkapazitäten wie z. B. ein Seniorenheim und neuerdings Flüchtlings- bzw. Asylbewerberunterkünfte zu finden.</p> <p>Als Versammlungsstätte für bis zu 800 Personen ist die Dossehalle zugelassen. Ansonsten gibt es Nebenanlagen, wie z. B. Sportplätze.</p> <p>Es werden zwei Campingplätze in der Stadt Wusterhausen/Dosse und Bantikow betrieben.</p> <p><u>Hauptverkehrsadern</u> – Die Schwerpunkte liegen hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Straßenverkehr (B 5, B 167; B 102 (Freigabe für Gefahrguttransporte), L 142, L166, K 6806, K 6816), • im Schienenverkehr (Regionalstrecke Kyritz-Wusterhausen/Dosse-Neustadt(Dosse)) <p><u>Hauptversorgungsinfrastruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserversorgung in allen Ortsteilen und Abwasser ist fast in allen Ortsteilen ausgebaut; Betreiber: Wasser- u. Abwasserverband „Dosse“ • Stromversorgung (einschließlich erneuerbare Energien) erfolgt komplett unterirdisch; Netzbetreiber: E.dis AG • Erdgasversorgung; die Ortsteile sind überwiegend mit unterirdischen Erdgasleitungen versorgt; Netzbetreiber: EMB in der Stadt Wusterhausen/Dosse und Bantikow, E.dis AG in den übrigen Ortsteilen; eine Erdgashochdruckfernleitung quert das Gemeindegebiet 	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse		
Kennziffer: BB-OPR-2000	Allgemeine Beschreibung der Gemeinde		
Kennziffer: BB-OPR-2300	Politische Gliederung der Fläche und Bevölkerungszahlen in der Gemeinden		
Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist eine amtsfreie Gemeinde mit 22 Ortsteilen.			
Ortsteile	Einwohner	Ortsteile	Einwohner
Bantikow	455	Lögow	337
Barsikow	185	Metzelthin	126
Blankenberg	53	Nackel	279
Brunn	235	Schönberg	148
Bückwitz	177	Sechzehneichen	65
Dessow	259	Segeletz	192
Emilienhof	43	Tornow	54
Ganzer	166	Tramnitz	53
Gartow	115	Trieplatz	105
Kantow	55	Wulkow	73
Läsikow	63	Stadt Wusterhausen/Dosse	2.792
<i>Quelle: Einwohnermeldeamt, Stand: 31.12.2015</i>			
Verwaltungssitz: 16868 Wusterhausen/Dosse, Am Markt 1			
Feuerwehren:			
Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde besteht aus vier Feuerwehreinheiten mit ca. 119 Feuerwehrkameraden und -innen, die für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 BbgBKG ehrenamtlich zur Verfügung stehen.			
Primäre Aufgaben der Feuerwehr:			
<ul style="list-style-type: none"> • Abwehrender Brandschutz • Technische Hilfe • Wasserrettung • Abwehrender Umweltschutz • Mitwirkung bei Großschadensereignissen und Katastrophen sowie überörtliche Hilfeleistung • Einbindung in den Verbänden des Landkreises 			
Sekundäre Aufgaben der Feuerwehr:			
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr 			
Entfernungen: Die Stadt Wusterhausen/Dosse liegt zentral im westlichen Teil der Gemeinde. Zu den Ortsteilen ergeben sich folgende Entfernungen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Richtung Norden nach Schönberg 9,5 km • Richtung Süden nach Nackel 11 km • Richtung Osten nach Kantow 11,5 km 			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse							
Kennziffer: BB-OPR-2000	Allgemeine Beschreibung der Gemeinde							
Kennziffer: BB-OPR-2300	Auflistung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials Löschwasserversorgung							
Standort Gerätehaus	Einsatztechnik Löschfahrzeuge (Baujahr)	Ist-Personalbestand					Zusätzliche Ausrüstung (Baujahr)	
		Ges.	ZF	GF	MA	AT		
Stadt Wusterhausen/ Dosse	ELW (2009) LF 8/6 (2003) TLF 20/40 (2007) GW (1989)	25	1	5	9	14	VRW (2010) TSA Jugend (1987) STA (1976) Boots-Anhänger (1977)	
Schönberg/ Brunn	LF 8/TS (1984) MTW- TSA (2007)	21	0	1	2	3	STA (1983)	
Süd mit Nackel		36						
Barsikow	MTW - TSA (2005)		0	2	4	8		
Segeletz	TSF-W (2011)		0	1	2	3	STA	
	LF 8/TS (1987)		1	2	5	5	STA	
Dessow mit Ganzer Trieplatz, Lögow	TSF-W (2000) LF 16/Bund (1993)	37	2	3	5	7	MTW - TSA (1999) MTW - TSA (2005) MTW - TSA (1998)	
gesamt		119	5	16	23	32		
Ortsteile	Löschwasserbereitstellung							
	Unterflur- hydranten	Flachspiegel- brunnen	sonst. Entnahmestellen					
Stadt Wusterhausen/Dosse	71	2	1 Zisterne, Klempowsee, Dosse					
Bantikow	9		Untersee					
Barsikow	8		2 Zisternen, 1 Löschteich					
Blankenberg	3	3						
Brunn/Heilbrunn	4	4	1 Zisterne, 1 Löschteich					
Bückwitz	6		1 Zisterne, Bückwitzer See					
Bückwitz Ausbau	3		2 Zisternen					
Dessow	7	3	2 Zisternen					
Ganzer	4	4	1 Zisterne					
Gartow	2	4						
Kantow	6	4						
Lögow/Emilienhof	9	4	2 Zisternen					
Metzelthin	5	1	1 Zisterne					
Nackel/Läsikow	12	4						
Schönberg	5	2	Teich, Dosse					
Sechzehneichen	1	2						
Segeletz	9	2	3 Zisternen					
Tornow	3		2 Zisternen					
Tramnitz	3	1	1 Zisterne					
Trieplatz	4	4						
Wulkow	3	1	Teich					

3. Gefahren- und Risikoanalyse

3.1 Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog

3100 Gefahren auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen

3110	Extremwetterlagen	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x
3114	Langanhaltender Starkfrost	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	
3118	SMOG	

3130	Erdbebewegungen	
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen	

3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)	
3141	Waldbrand	x
3142	Heidebrand	x
3143	Moorbrand	
3144	Torfbrand	
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	

3150	Hochwasser/Sturmfluten	
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	

3200 Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

3210	A-Gefahren	
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder	
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)	
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	x

3220	B-Gefahren	
3221	Seuchen (Epidemien, z.B. Influenza und Pandemien)	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	x
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen / gentechnischen Anlagen	
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	

3230	C-Gefahren	
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	

3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)	
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	x

Entwurf: Stand vom 21.06.2016

3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen	
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	x
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	x
3253	Wasserstraßen	x
3254	Luft	x

3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)	
3261	Wasser (Trinkwasser)	
3262	Lebensmittel	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x
3264	Elektrizität	x
3265	Fernwärme	
3266	Mineralöl	
3267	Kohle	

3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)	
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen	

3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)	
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	
3282	Satellitengestützte Systeme	
3283	Rundfunk und Fernsehen	

3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	x
------	--	----------

3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

3510	Brände	
3511	Gebäudebrände	x
3512	Fahrzeugbrände	x
3513	Sonstige Brände	x
3520	Not- und Unglücksfälle	
3521	Verkehrsunfälle	x
3522	Wasser- und Eisunfälle	x
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen	
3531	MANV bei Großveranstaltungen	x
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x

Die ausführlichen Beschreibungen aller markierten Gefahren gemäß des landeseinheitlichen Kennziffernkataloges sind als Anlage 1 beigelegt.

Objekte von besonderer brandschutztechnischer Bedeutung

Die folgende Übersicht enthält eine Auflistung besonders brandschutzrelevanter Einrichtungen und Objekte in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse:

Öffentliche Einrichtungen		
Bezeichnung	Standort	Anzahl Personen
Astrid-Lindgren-Grundschule	Stadt Wusterhausen/Dosse, Schulstr.	280 Schüler
Kita "Am Markt"	Stadt Wusterhausen/Dosse, Am Markt	24 Kinder
Kita "Regenbogen"	Stadt Wusterhausen/Dosse, Burgwall	163 Kinder
Kita "Krümelkiste"	Lögow, Gartenweg	45 Kinder
Kita "Parkspatzen"	Nackel, Parkstraße	40 Kinder
Dossehalle	Stadt Wusterhausen/Dosse	bei Veranstaltungen bis zu 800 Personen
Rathaus	Stadt Wusterhausen/Dosse, Am Markt	30
Beherbergungsstätten		
Bezeichnung	Standort	Anzahl
Hotel Mühlenhof	Wusterhausen/Dosse, Kyritzer Str.	45 Betten
Hotel See-Idylle	Wusterhausen/Dosse	28 Betten
Hotel am Untersee	Bantikow	88 Betten
Villa Meehr	Bantikow	12 Betten
Schlosshotel	Bantikow	20 Betten
Campingplatz	Bantikow am See	150 Stellplätze
Campingplatz	Wusterhausen/Dosse, Seestr.	350 Stellplätze
Übergangwohnheim für Asylbewerber	Wusterhausen/Dosse, Seestr.	100 Personen
Industrie-, Verkehrs- und Gewerbeanlagen		
Bezeichnung	Standort	
Sonderlandeplatz	Segeletz	
AWU Recycling	Barsikow	
Bundesstraßen	B 5, B 167, B102	
Biogasanlage	Kantow	
Biogasanlage	Lögow	
Biogasanlage	Bantikow	
Biogasanlage	Brunn	
Biogasanlage	Barsikow	
Biogasanlage	Stadt Wusterhausen/Dosse	
Tankstelle Total	Stadt Wusterhausen/Dosse, An der Klempnitz	
Kranken- und Pflegeeinrichtungen		
Bezeichnung	Standort	Anzahl der Personen
Pflegeheim	Stadt Wusterhausen/Dosse, Borchertstr.	65
Stephanus-Stiftung	Heilbrunn	69
Pro Seniorenpflege	Stadt Wusterhausen/Dosse, Schifffahrt	10

3.2 Ableiten und Bewerten von Risiken

In der Gefahren- und Risikoanalyse werden entsprechend der aufgelisteten Gefahren nachfolgende Kriterien betrachtet:

- Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens
- zu erwartende Häufigkeit der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenslage
- räumliche und zeitliche Ausdehnung der Gefahren- bzw. Schadenslage
- Notwendigkeit, neben dem Einsatz der örtlichen Einsatzkräfte zusätzliches Fachpersonal einzusetzen

Schadenslagen enden nicht an der Gemeindegrenze. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbarämtern und -gemeinden sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und überörtlichen Hilfeleistung.

Für die Abschätzung der Auswirkungen und Weiterentwicklung einer Gefahren- bzw. Schadenslage zur möglichen Großschadenslage oder Katastrophe sind folgende Faktoren von großer Bedeutung:

- Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen
- Ausstattung mit Gefahrenmeldeanlagen, Rettungsmitteln, Brandbekämpfungseinrichtungen usw. an den Gefahrenstellen und deren fachgerechte und rechtzeitige Verwendung durch verfügbares Personal bzw. einsatzbereiter Technik
- Selbsthilfe der Bevölkerung; Hilfe innerhalb der Gemeinden
- Vorsorge der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für technische Störungen der Versorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze
- Verfügbarkeit und Qualität der Einsatzkräfte (Art, Anzahl, Ausstattung, Ausbildung, Verfügbarkeit zu allen Tages- und Nachtzeiten, Standorte)
- Verfügbarkeit von Hilfskräften aus den Verwaltungen und der Wirtschaft

Für die Bewertung der Häufigkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit von Gefahren- bzw. Schadenslagen gibt es grundsätzlich zwei Methoden:

- die retrospektive Methode (Rückblick auf Gefahren- und Schadenslagen)
- die prospektive Methode (vorausschauende Wahrscheinlichkeit)

Bei der prospektiven Abschätzung der Gefahren- und Schadenslagen müssen folgende Fragen berücksichtigt werden:

- die zeitliche Häufigkeit und die Art von Gefahren- bzw. Schadenslagen
- die räumliche Verteilung und Ausdehnung der Gefahren- und Schadenslage
- die Gleichzeitigkeit verschiedener Gefahren- und Schadenslagen

Je nachdem, welche Annahmen und welche Schutzziele für eine konkrete Gefahren- bzw. Schadenslage zugrunde gelegt werden, können sich unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich dieser Gefahren- bzw. Schadenslage und der notwendigen Hilfsmaßnahmen ergeben.

Entsprechend der ermittelten Gefahren nach Kennziffernkatalog (Formblätter Anlage 2) werden diese nun hinsichtlich der bestehenden Risiken bewertet.

3.3 Festlegung von Schutzzielen

Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Territoriums und sind individuell festzulegen. Sie beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Dabei sind gemäß VVBbgBKG festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und tätig werden,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. **Menschen retten,**
2. **Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und**
3. **die Ausbreitung des Schadens verhindern.**

An dieser Stelle sei auf die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) verwiesen. Die AGBF hat für die „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ wesentliche Qualitätsmerkmale erarbeitet und als Empfehlung veröffentlicht. In diesen Empfehlungen werden Qualitätskriterien wie Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad beschrieben. In Deutschland sterben jährlich ca. 500 Menschen bei Bränden. Der Privatbereich bildet hierbei mit 80 % der Brandtoten den Hauptanteil. Anhand eines kritischen Wohnungsbrandes wurden notwendige Zeiten für die Rettung von Personen aus verqualmten Brandobjekten und für das Wirksamwerden von Löschmaßnahmen zur Verhinderung der Brandausbreitung ermittelt.

Die Reanimationsgrenze für rauchgasvergiftete Personen liegt bei 17 Minuten nach Brandausbruch. Die Erträglichkeitsgrenze für Personen im Brandrauch wird mit 13 Minuten beziffert. Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz bzw. das Wirksamwerden des Löschmittels nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch bei einem Wohnungsbrand erfolgen.

Deshalb ist die Beantwortung der Frage bei der Bewertung der Erreichung von vorgegebenen Schutzziele:

Wie gelangt entsprechend ausgebildetes Einsatzpersonal und die erforderliche Einsatztechnik zeitnah in der gebotenen taktischen Formation zum Ereignisort?

Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung und für die Bewertung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials ist die vorgenannte Frage ausschlaggebend.

Hilfsfristen lassen sich aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen ableiten. Die erforderlichen Personalstärken und die notwendige Technik können aus einsatztaktischen Erfordernissen und bestehenden Feuerwehr-Dienstvorschriften bestimmt werden.

Eine Bewertung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Gemäß § 3 **BbgBKG** haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

- **Keine Schutzzielefestlegung durch den Gesetzgeber**, da die Absicherung des Brandschutzes eine kommunale Aufgabe darstellt und in Eigenverantwortung der Kommune festzulegen ist.
- **Landesrettungsdienstbedarfsplan**, in diesem ist eine Hilfsfrist von 15 Minuten (entspricht einer Eintreffzeit von 13 Minuten) nur für den Rettungsdienst festgelegt.

- **Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren**, sie legt die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit auf eine Staffel (6 Funktionen) fest und empfiehlt, dass die Funktionen mindestens doppelt zu besetzen sind.
- **Reanimationsgrenze**, bei einem Wohnungsbrand stellt Kohlenmonoxid (CO) das für Menschen kritische Verbrennungsprodukt dar. Die CO-Konzentration in Räumen steigt mit der Branddauer an. Für die Überlebenschancen ist die Einwirkzeit von entscheidender Bedeutung, so dass vor Ablauf der 17. Minute die Menschenrettung erfolgt sein muss.

Vor jedem Träger des Brandschutzes steht die Aufgabe, den Erreichungsgrad festzulegen. Sollen die vorgegebenen Schutzziele in 80 % aller Fälle oder in 90 % erreicht werden? Der Erreichungsgrad hat entscheidenden Einfluss auf das vorzuhaltende Gefahrenabwehrpotential.

3.3.1 Schutzzieldefinition

I. Schutzzieldefinition mit städtischen Bebauungsstrukturen:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand mit städtischer bzw. kleinstädtischer Bebauungsstruktur innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten mit weiteren 7 Funktionen am Einsatzort eintrifft.

Das angestrebte Ziel ist in der Stadt Wusterhausen/Dosse in **mindestens 80%** der Einsatzfälle zu erreichen.

II. Schutzzieldefinition mit ländlichen/dörflichen Bebauungsstrukturen:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand mit ländlicher Bebauungsstruktur innerhalb von 10 (2007 „13“) Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten mit weiteren 7 Funktionen am Einsatzort eintrifft.

Das angestrebte Ziel in den Ortsteilen ist in **mindestens 80%** der Einsatzfälle zu erreichen.

Bebauungsstrukturen:

Merkmale städtischer Struktur:

- überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden teilweise höher als „geringer Höhe“ (nach BbgBO)

Merkmale ländlicher Struktur:

- überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ (nach BbgBO)

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe handelt es sich in den meisten Fällen um Ein- bis Zweifamilienhäusern, die:

- eine geringere Geschossfläche aufweisen,
- eine geringere Zahl möglicher zu rettender Personen beherbergen,
- den 2. Rettungsweg in der Regel über tragbare Leitern absichern (kein Hubrettungsfahrzeug erforderlich),
- eine kürzere Zeit zwischen dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen zur Rettung der Personen aufgrund der kürzeren Wege vor Ort ermöglichen.

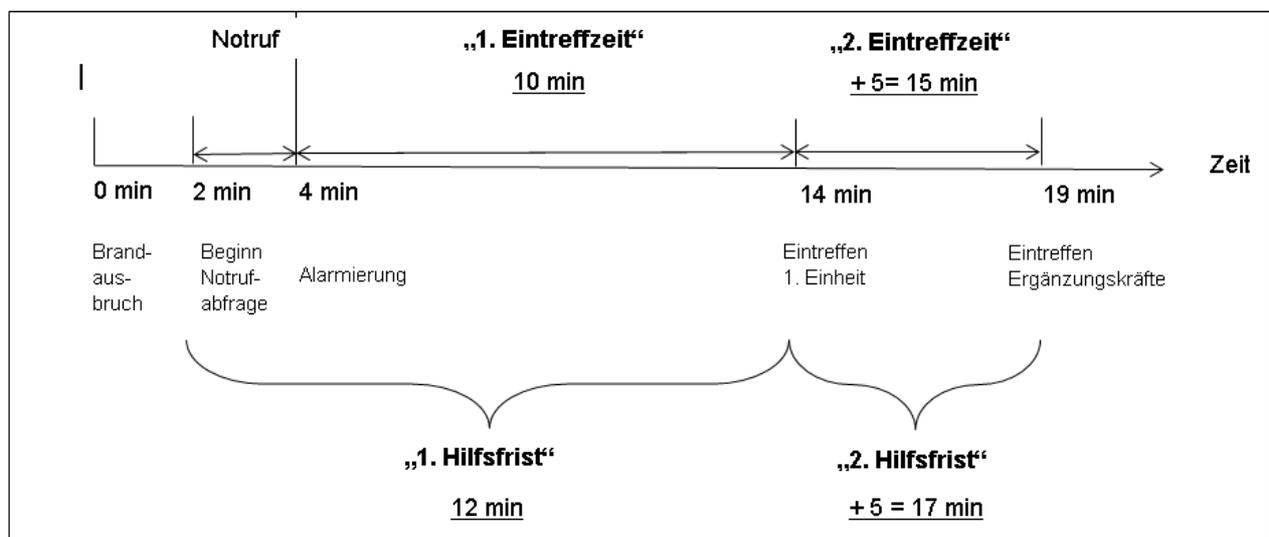
Eintreffzeit:

Die Eintreffzeit errechnet sich von dem Zeitpunkt, an dem die Alarmierung der Feuerwehr durch die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle abgeschlossen ist bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Einsatzstelle erreicht wird. Die Eintreffzeit ist nicht mit der Hilfsfrist gleichzusetzen.

Hilfsfrist:

Die Hilfsfrist beginnt mit der Annahme des Notrufs in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle. Für die Gesprächs- und Dispositionszeit werden 2 Minuten gerechnet, somit muss die Feuerwehr an der Einsatzstelle 10 Minuten nach der Alarmierung eintreffen.

Tabelle einfügen



4. Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

4.1 Ermitteln der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential

Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, die zur Erreichung der Schutzziele erforderlich sind, richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf. Dieser wird auf der Grundlage der „Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ (Anlage 2) ermittelt.

4.1.1 Gefahrenart Brand

Bei der Festlegung der Risikoklassen „Brand“ wurde sich an die Festlegung des Bedarfsplanes von 2007 gehalten.

Festlegung Ausrüstungsstufe I - für die örtliche Gefahrenabwehr

Brand nach Einwohnerzahl Risikoklasse **Br 1**

Auf Grundlage der Einwohnerzahl ist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse in die Risikoklasse Br 1 einzustufen.

Auf Grund der vorhandenen Entfernungen sind für die Umsetzung der Schutzziele mehrere Feuerwehrstandorte erforderlich. Um ins besondere die bebauten Flächen entsprechend der dargestellten Schutzziele abzudecken, werden mindestens vier Feuerwehreinheiten benötigt; mit der Einschränkung, dass nicht alle Bereiche 100%ig abgedeckt werden (gemäß Fahrzeitberechnung aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2007).

Als Mindestausrüstung ist pro Feuerwehreinheit ein TSF erforderlich.

Festlegung Ausrüstungsstufe II - innerhalb der Stadt Wusterhausen/Dosse

Brand nach kennzeichnenden Merkmalen Risikoklasse **Br 3**

Unter Berücksichtigung der kennzeichnenden Merkmale für die Risikoklassen wird die Stadt Wusterhausen/Dosse in die Risikoklasse Br 3 eingestuft.

Als Mindestausrüstung ist folgende Fahrzeugtechnik gefordert, die zusätzlich zur Ausrüstungsstufe I vorzuhalten ist:

ELW 1	
LF 20/16	
DLK 18/12	falls nach Bebauungshöhe notwendig und kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist (DLK im Mittelbereich Kyritz vorhanden)
TLF 20/40	notwendig für Waldbrandbekämpfung
GW-G	ausreichend , wenn im Landkreis vorhanden

4.1.2 Gefahrenart Technisch Hilfe

Festlegung Ausrüstungsstufe I - für die örtliche Gefahrenabwehr

Technische Hilfe nach Einwohnerzahl Risikoklasse TH 1

Auf Grundlage der Einwohnerzahl (unter 10.000) ist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse in die Risikoklasse TH 1 einzustufen.

Als Mindestausrüstung ist pro Feuerwehreinheit ein TSF erforderlich.

Entwurf: Stand vom 21.06.2016

Festlegung Ausrüstungsstufe II - innerhalb der Stadt Wusterhausen/Dosse

Unter Berücksichtigung der kennzeichnenden Merkmale für die Risikoklassen wird die Stadt Wusterhausen/Dosse in die Risikoklasse TH 3 eingestuft.

Als Mindestausrüstung ist folgende Fahrzeugtechnik gefordert, die zusätzlich zur Ausrüstungsstufe I vorzuhalten ist:

ELW 1	
LF 20/16	
RW	ausreichend, wenn im Mittelbereich Kyritz vorhanden

4.1.3 Gefahrenart ABC-Gefahrstoffe**Festlegung Ausrüstungsstufe I - für die örtliche Gefahrenabwehr**

Auf Grundlage der Einwohnerzahl (unter 10.000) ist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse in die Risikoklasse ABC 1 einzustufen.

Als Mindestausrüstung ist pro Feuerweereinheit ein TSF erforderlich.

Festlegung Ausrüstungsstufe II - innerhalb der Stadt Wusterhausen/Dosse

Unter Berücksichtigung der kennzeichnenden Merkmale für die Risikoklassen wird die Stadt Wusterhausen/Dosse in die Risikoklasse ABC 1 eingestuft.

Als Mindestausrüstung ist folgende Fahrzeugtechnik gefordert, die zusätzlich zur Ausrüstungsstufe I vorzuhalten ist:

ELW 1	
LF 10/6	
	Berücksichtigung der medizinischen Geräte in den Kliniken

4.1.4 Gefahrenart Wassernotfälle**Festlegung Ausrüstungsstufe I - für die örtliche Gefahrenabwehr**

Auf Grundlage der Einwohnerzahl (unter 10.000) ist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse in die Risikoklasse W 1 einzustufen.

Als Mindestausrüstung ist pro Feuerweereinheit ein TSF erforderlich.

Festlegung Ausrüstungsstufe II - innerhalb der Stadt Wusterhausen/Dosse

Unter Berücksichtigung der kennzeichnenden Merkmale für die Risikoklassen wird die Stadt Wusterhausen/Dosse in die Risikoklasse W 2 eingestuft.

Als Mindestausrüstung ist folgende Fahrzeugtechnik gefordert, die zusätzlich zur Ausrüstungsstufe I vorzuhalten ist.

ELW 1	
LF 16/12	
RW	
RTB/ MZB	ausreichend, wenn durch Hilfsorganisation vorhanden

4.1.5 Ermittlung der Mindestanforderungen für den Fahrzeugbestand

Ausrüstungs- stufe	Gefahrenart und Risikoklasse			
	Brand	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
I	Br 1 TSF (5)	TH 1 TSF (5)	ABC 1 TSF (5)	W 1 TSF (5)
II	Br 3 ELW 1 LF 20/16 DLK 18/12 GW-G TLF 20/40	TH 3 ELW LF 20/16 RW	ABC 1 ELW 1 LF 20/16	W 2 ELW 1 LF 16/12 RW RTB/MZB

Der Fahrzeugbedarf aus den Ausrüstungsstufen I und II ist zu addieren, wobei höherwertige Einsatzfahrzeuge die Mindestanforderung ersetzen. Für die Gefahrenart erfolgt keine Addition, da die Gleichzeitigkeit von Ereignissen nicht angesetzt wird

notwendiger Fahrzeugbestand:

Führungsfahrzeug	ELW 1	1 x
Löschgruppenfahrzeug	TSF	5 x
	LF 20/16	1 x
Tanklöschfahrzeug	TLF 20/40	1 x
Hubrettungsfahrzeug	DLK 18/12 **	1 x
Spezialfahrzeuge	GW-G *	1 x
	RW **	1 x
	RTB***/MZB	1 x

* ausreichend , wenn im Landkreis vorhanden

** ausreichend, wenn einmal im Mittelbereich Kyritz vorhanden (mit KBM abgestimmt)

*** Einsatz durch andere Hilfsorganisationen abgesichert

4.1.6 Ermittlung der Mindestpersonalstärke

entsprechend Anlage 2

1. Die Mindeststärke ist nach der zu besetzenden Technik in den Standorten und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz zu berechnen.
2. Die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit besteht aus einer Staffel (FwDV 3, Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg). Es wird empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen.
 - Pro Feuerwehrstandort und zu besetzender Technik sind für die Doppelbesetzung zwei ausgebildete Gruppenführer vorzuhalten.
 - Für die Staffelbesetzung je Feuerwehrstandort werden vier ausgebildete Truppführer und vier ausgebildete Truppmänner benötigt.
 - Die Mindestanzahl der vorzuhaltenden Atemschutzgeräteträger richtet sich nach der Anzahl der vorgehaltenen Atemschutzgeräte und ist ebenfalls mindestens doppelt zu besetzen.
3. Hat eine Feuerweereinheit mehrere Standorte, so ist die Mindeststärke nach der Ausstattung in den Standorten zu ermitteln.
4. Entsprechend den örtlichen Erfordernissen und der Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr können die taktischen Einheiten nebeneinander bestehen oder in größeren taktischen Einheiten zusammengefasst werden.

Personalstärke nach der zu besetzenden notwendigen Technik:

Fahrzeugtyp	Aufgabe	Besetzung	Masse	Atemschutz
TSF 5 x	Brandbekämpfung	1 / 5 5 x 6 = 30	bis 7,49 t	4 x 5 = 20
LF 20/16	Brandbekämpfung, technische Hilfe	1 / 8 9	über 7,5 t	4
TLF 20/40	Brandbekämpfung	1 / 2 3	über 7,5 t	2
DLK 18/12	Brandbekämpfung Rettung	1 / 2 3	über 7,5 t	2
ELW 1	Einsatzleitung	1 / 1 / 2 4	bis 3,5 t	
gesamt	einfache Besetzung	49		28
	mit Absicherung der Funktionen	98		56

Keine Berücksichtigung hat bis hier die Bereitstellung von Rettungsbooten gefunden.

Aufgrund abgestimmter Einsatzvarianten mit anderen Rettungskräften wie vom Rettungsdienst, der DLRG oder Wasserwacht ist der Bedarf abzustimmen und entsprechend vorzuhalten.

Die lt. Mindestanforderungen vorzuhaltenden DL, GW-G und RW können im Rahmen der überörtlichen Hilfe angefordert und eingesetzt werden. Die entsprechenden Abstimmungen innerhalb des Landkreises liegen hierzu vor (AAO).

Entwurf: Stand vom 21.06.2016

4.2 Einsatzfahrzeuge

4.2.1 Soll-Ist-Vergleich des Fahrzeugbedarfs

Der vorhandene Fahrzeugbestand ist auf Seite 10 nach den Fahrzeugstandorten aufgelistet.

Fahrzeugart	Soll	Ist	Differenz
TSF	5	0	- 5
TSF-W	0	2	2
LF 20/16	1	0	- 1
LF 16/12	0	0	0
LF 8/6	0	1	1
LF 8/TS LO	0	3	3
TLF 20/40	1	1	0
DLK 18/12	1	0	-1
LF 16/12 TS	0	1 (Kat.-Schutz)	1
ELW 1	1	1	0
RW	1	0	- 1
VRW	0	1	1
MTF / TSA	0	5	5
Kommandowagen	0	1	1
Gesamt	10	16	6

Ohne die Berücksichtigung der Personalbewertung ergeben die vorhandenen Fahrzeuge an den bestehenden Standorten fast einen Einsatzgleichwert.

Die derzeit in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vorhandene Technik bzw. der Fahrzeugbestand kann anhand der vorliegenden Gefährdungen und der zu erwartenden Eintrittswahrscheinlichkeit als ausreichend eingestuft werden.

Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge darf nicht aus den Augen verloren werden. Hier sollte als Richtwert 25 Jahre angesetzt werden, wie es auch bei der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge bei den Stützpunktfeuerwehren üblich ist.

4.2.2 Auflistung Einsatzfahrzeuge

Die folgende Auflistung zeigt das Alter der Einsatztechnik

Fahrzeugstandort	Einsatzfahrzeuge Fahrzeugtyp		Baujahr	aus DDR- Produktion
	Anhänger	Fahrzeuge		
Stadt Wusterhausen/Dosse		ELW 1	2009	
Stadt Wusterhausen/Dosse		TLF 20/40	2007	
Stadt Wusterhausen/Dosse		LF 8/6	2003	
Stadt Wusterhausen/Dosse		VRW	2010	
Stadt Wusterhausen/Dosse	TSA	LF 8/TS LO	1989	X
Stadt Wusterhausen/Dosse	STA			
Stadt Wusterhausen/Dosse	Boot			
Schönberg	STA	LF 8/TS LO	1985	X
Schönberg	TSA			
Brunn	TSA	MTF	2007	
Dessow		TSF-W	1999	
Dessow		LF 16/Bund	1993	
Dessow	STA			
Trieplatz	TSA	MTF	2005	
Ganzer	TSA	MTF	1999	
Lögow	TSA	MTF	1998	
Barsikow		TSF-W	2011	
Segeletz	STA	LF 8/TS LO	1988	X
Nackel	TSA	MTF	2005	
Wehrführer		KdoW	2012	

Einsatztechnik, die fast 25 Jahre alt und älter ist, fett gedruckt

Aufgrund der bestehenden Waldbrandgefahr, der vorhandenen Campingplätze und stellenweise mangelhaften Löschwasserversorgung ist die Vorhaltung eines weiteren **Tanklöschfahrzeuges und TSF/W anstatt TSF** entsprechend der ermittelten Mindestanforderungen erforderlich.

Aufgrund der Bebauung und Nutzung der Gebäude im Gemeindebereich macht sich die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges in Form einer DLK nicht notwendig.

Die Mannschaftstransportfahrzeuge in Trieplatz und Ganzer sollen perspektivisch keine Einsatzfahrzeuge mehr sein. Sie dienen vorrangig der Zuführung von Mannschaften und zur Förderung der Jugendarbeit im Gemeindegebiet. Diese würden dann in der Berechnung der Sollstärke des Personals nicht mehr berücksichtigt werden.

4.2.3 Prioritätenliste für Neuanschaffung von Fahrzeugen

Die Überarbeitung der Prioritätenliste gegenüber dem beschlossenen Bedarfsplan von 2007 ist entsprechend der momentanen Situation in den einzelnen Feuerwehreinheiten anzupassen.

Fahrzeugstandort	zu ersetzende Fahrzeuge	Fahrzeugtyp	Priorität	Anschaffungszeitraum	Kosten (in EUR)
Dessow		TSF-W	1	2016	130.000
Stadt Wusterhausen/Dosse	LO	MTW	2	2016	28.000
Segeletz	LO	TSF-W	3	2017	130.000
Dessow		TLF 3000	4	2019	300.000
Stadt Wusterhausen/Dosse	LF	HLF/20	5	2023	400.000

Die angegebenen Kosten sind Richtwerte.

Das vorhandene TSF-W im Standort Dessow wird bei der Neubeschaffung nach Schönberg umgesetzt.

Die Einhaltung der Reihenfolge der Fahrzeugbeschaffung kann durch vorzeitigen Ausfall eines anderen Fahrzeuges oder durch neu übertragene Aufgaben durch den Gemeindebrandmeister in Abstimmung mit dem Träger des Brandschutzes geändert werden. Die Fahrzeugart und die Reihenfolge ist jährlich mit den Einheitsführern abzustimmen.

Ferner sind bei Festlegung der Reihenfolge der Ausbildungsstand der Feuerwehreinheit, die Einsatzintensität sowie die Verfügbarkeit von Einsatzkräften zu berücksichtigen.

4.3 Bewertung der Feuerwehreinheiten

4.3.1 Vergleich der Personalstärken

Bezugnehmend auf den Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2007 erfolgte die Festlegung, dass die Personalstärke der Feuerwehreinheiten das zwei-dreifache der erforderlichen Funktionen gemäß dem Schutzziel bzw. dem Fahrzeugkonzept umfassen sollte.

Entsprechend der allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, ist die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehr auf eine Staffel (sechs Kameraden) festgelegt. Es wird empfohlen, alle Funktionen mindestens doppelt zu besetzen.

Auf Grund von erheblichen Verlusten von Einsatzkräften in den vergangenen Jahren wird in dieser Analyse nur noch mit den Mindestanforderungen entsprechend der o. g. Weisung gearbeitet.

Die vorhandenen Einsatzkräfte einschließlich des Ausbildungsstandes sind in der Tabelle auf Seite 9 aufgelistet.

Feuerweereinheit Stadt Wusterhausen/Dosse

Mitgliederstand der Einsatzkräfte: **25**

Erforderliche Sollstärke: **42**

Änderungen in der Sollstärke unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen:

Einsatzfahrzeuge			Personalbedarf für Technik	davon entsprechende Dienststellungen in Abhängigkeit von der Fahrzeugtechnik *				davon		
Technik	PA-Geräte	Besatzung		ZF Faktor 2	GF Faktor 2	TF Faktor 2	TM Faktor 2	MA Faktor 2	AGT Faktor 2	
LF 8/6	4	1 GF	9	-	2	6	10	2	8	
		3 TF								
		5 TM								
TLF 20/40	2	-	3	-	-	2	4	2	4	
		1 TF								
		2 TM								
GW/LO		-	2	-	-	-	2	2	-	
		-								
		2 TM								
VRW	-	-	3	-	-	2	4	2	-	
		1 GF								
		2 TM								
ELW 1	-	1 ZF	4	2	2	-	2	2	-	
		1 GF								
		2 TM								
Zusammenfassung Dienststellungen			21	2	4	10	22	10	12	
erforderliche Sollstärke			42							

Ermittelte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß den Qualifikationen:

am Tage ab 06:00	in der Nacht ab 18:00	Anteil Ma		Anteil AGT		Anteil MKS		Anteil TF		Anteil GF		Anteil ZF	
		ab 06:00	ab 18:00	ab 06:00	ab 18:00	ab 06:00	ab 18:00	ab 06:00	ab 18:00	ab 06:00	ab 18:00	ab 06:00	ab 18:00
8	18	5*	9	7*	11	5*	6	6	11	3	5	0	1
6**		2**		5**		2**		2**		2**		1**	

* Funktionen Maschinist, Atemschutzgeräteträger u. Motorkettensägeführer werden durch die Funktionen Trupp-, Gruppen- und Zugführer nur in Doppelfunktionen abgesichert

** Einpendler am Tage

Auswertung:

- Führungskräfte in Form von ausgebildeten Gruppenführern sind vorhanden
- Maschinisten sind unter Berücksichtigung von Doppelfunktionen ausreichend
- AGT nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 12 AGT ausgebildet und mindestens 8 AGT jederzeit einsetzbar sein; die Ausbildung der vor zuhaltenden AGT ist gegeben, jedoch stehen nicht die erforderliche Anzahl AGT im Einsatzfall von 06:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung

Feuerweereinheit Schönberg/ Brunn

Mitgliederstand der Einsatzkräfte: **21**
 erforderliche Sollstärke: **36**

Einsatzfahrzeuge			Personal- bedarf für Technik	davon entsprechende Dienststellungen in Abhängigkeit von der Fahrzeugtechnik *				davon		
Technik	PA- Ge- räte	Besat- zung		ZF Faktor 2	GF Faktor 2	TF Faktor 2	TM Faktor 2	MA Faktor 2	AGT Faktor 2	
MTF	2	1 GF	9	-	2	6	10	2	4	
		3 TF								
		5 TM								
LF 8/ TS	2	1 GF	9	-	2	6	10	2	4	
		3 TF								
		5 TM								
Zusammenfassung Dienststellungen			18		4	12	20	4	8	
erforderliche Sollstärke					36					

Ermittelte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß den Qualifikationen:

am Tage ab 06:00	in der Nacht ab 18:00	Anteil Ma		Anteil AGT		Anteil MKS		Anteil TF		Anteil GF		Anteil ZF	
		ab 06:00	ab 18:00										
2	12	1*	7	0*	5	1*	3	0	2	1	3	0	0

* Funktionen Maschinist, Atemschutzgeräteträger u. Motorkettensägeführer werden durch die Funktionen Trupp-, Gruppen- und Zugführer nur in Doppelfunktionen abgesichert

Auswertung:

- Führungskräfte in Form von ausgebildeten Gruppenführer sind vorhanden, stehen jedoch von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr nicht ausreichend zur Verfügung
- Maschinisten sind unter Berücksichtigung von Doppelfunktionen ausreichend
- AGT nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens vier AGT ausgebildet und mindestens zwei AGT jederzeit einsetzbar sein; die Ausbildung der vorzuhaltenden AGT ist nicht gegeben und es stehen nicht die erforderlichen AGT im Einsatzfall von 06:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung

Feuerweereinheit Dessow (mit Triageplatz, Ganzer, Lögow)

Mitgliederstand der Einsatzkräfte: **37**
 erforderliche Sollstärke: **42**

Einsatzfahrzeuge			Personal- bedarf für Technik	davon entsprechende Dienststellungen in Abhängigkeit von der Fahrzeugtechnik *				davon		
Technik	PA- Ge- räte	Besat- zung		ZF Faktor 2	GF Faktor 2	TF Faktor 2	TM Faktor 2	MA Faktor 2	AGT Faktor 2	
LF 16/TS	4	1 GF	9	-	2	6	10	2	8	
		3 TF								
		5 TM								
TSF-W 2	4	1 Gf	6	-	2	4	4	2	8	
		2 TF								
		2 TM								
MTF TSA	-	1 GF	9	-	2	6	10	2	-	
		3 TF								
		5 TM								
MTF- TSA	-	1 GF	9	-	2	6	10	2	-	
		3 TF								
		5TM								
MTF- TSA	-	1 GF	9	-	2	6	10	2	-	
		3 TF								
		5 TM								
Zusammenfassung Dienststellungen			25		10	28	44	10	16	
erforderliche Sollstärke					50					

Ermittelte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß den Qualifikationen:

am Tage ab 06:00	in der Nacht ab 18:00	Anteil Ma		Anteil AGT		Anteil MKS		Anteil TF		Anteil GF		Anteil ZF	
		ab 06:00	ab 18:00										
6	28	3*	11	2*	11	3*	10	2	9	1	5	1	3

* Funktionen Maschinist, Atemschutzgeräteträger u. Motorkettensägeführer werden durch die Funktionen Trupp-, Gruppen- und Zugführer nur in Doppelfunktionen abgesichert

Auswertung:

- Führungskräfte in Form von ausgebildeten Gruppenführer sind vorhanden
- Maschinisten sind unter Berücksichtigung von Doppelfunktionen vorhanden
- AGT nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 16 AGT ausgebildet und mindestens acht AGT jederzeit einsetzbar sein; die Ausbildung der vor zuhaltenden AGT ist nicht gegeben und es stehen nicht die erforderlichen AGT im Einsatzfall von 06:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung

Feuerweereinheit Süd (mit Barsikow, Segeletz, Nackel)

Mitgliederstand der Einsatzkräfte: **36**
 erforderliche Sollstärke: **48**

Einsatzfahrzeuge			Personal- bedarf für Technik	davon entsprechende Dienststellungen in Abhängigkeit von der Fahrzeugtechnik *				davon	
Technik	PA- Ge- räte	Besät- zung		ZF Faktor 2	GF Faktor 2	TF Faktor 2	TM Faktor 2	MA Faktor 2	AGT Faktor 2
TSF-W	4	1 GF	6	-	2	4	6	2	8
		2 TF							
		3 TM							
LF 8/ TS	2	1 Gf	9	-	2	6	10	2	4
		3 TF							
		5 TM							
MTF TSA	2	1 GF	9	-	2	6	10	2	4
		3 TF							
		5 TM							
Zusammenfassung Dienststellungen			24		6	16	26	8	16
erforderliche Sollstärke			48						

Ermittelte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß den Qualifikationen:

am Tage ab 06:00	in der Nacht ab 18:00	Anteil Ma		Anteil AGT		Anteil MKS		Anteil TF		Anteil GF		Anteil ZF	
		ab 06:00	ab 18:00										
8	17	1*	5	1*	7	1*	5	0	8	0	2	0	0

* Funktionen Maschinist, Atemschutzgeräteträger u. Motorkettensägeführer werden durch die Funktionen Trupp-, Gruppen- und Zugführer nur in Doppelfunktionen abgesichert

Auswertung:

- Führungskräfte in Form von ausgebildeten Gruppenführer sind vorhanden
- Maschinisten sind unter Berücksichtigung von Doppelfunktionen vorhanden
- AGT nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens acht AGT ausgebildet und mindestens vier AGT jederzeit einsetzbar sein; die Ausbildung der vorzuhaltenden AGT ist nicht gegeben und es stehen nicht die erforderlichen AGT im Einsatzfall von 06:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung

Gesamtauswertung der Verfügbarkeit von entsprechenden Einsatzkräften aus allen Feuerwehrstandorten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

am Tage ab 06:00	in der Nacht ab 18:00	Anteil Ma		Anteil AGT		Anteil MKS		Anteil TF		Anteil GF		Anteil ZF	
		ab 06:00	ab 18:00										
30	77	8*	24	9*	33	8*	25	6	34	6	15	1	2

* Funktionen Maschinist, Atemschutzgeräteträger u. Motorkettensägeführer werden durch die Funktionen Trupp-, Gruppen- und Zugführer nur in Doppelfunktionen abgesichert

Auswertung:

- **Führungskräfte** in Form von ausgebildeten Gruppenführern sind vorhanden
Einheitsführer sind in allen örtlichen Feueereinheiten vorhanden; rechtzeitig Nachwuchs bzw. Stellvertreter ausbilden
- **Maschinisten** sind unter Berücksichtigung von Doppelfunktionen vorhanden
- **AGT** nach der zu besetzenden Technik sollten mindestens 56 AGT ausgebildet und mindestens 26 AGT jederzeit einsetzbar sein; die Ausbildung der vorzuenthaltenden AGT ist nicht gegeben und es stehen nicht die erforderlichen AGT im Einsatzfall von 06:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung; Rettungstrupps nach FwDV 7 sind nicht immer vorhanden

4.3.2 Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser

Nach dem aktuellen Fahrzeugbestand sind die Gerätehäuser räumlich ausreichend. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Stadt Wusterhausen/Dosse

Das Gerätehaus der Stadt Wusterhausen/Dosse wurde 1995 umfassend saniert und modernisiert. Es befinden sich vier Stellplätze für Großfahrzeuge sowie ein Stellplatz für ein Kleinfahrzeug im Gerätehaus. Es verfügt über eine Absauganlage der Stellplätze, ein Büro, Jugendwartbüro, sanitäre Anlagen sowie einen Schulungsraum und einen Aufenthaltsraum.

Die bauliche Situation ist mit gut zu bewerten. Es sind lediglich Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Schönberg

Das Feuerwehrgerätehaus Schönberg wurde 1971 gebaut und verfügt über eine Fahrzeughalle mit einem Stellplatz für ein Großfahrzeug, einen Stellplatz für ein Kleinfahrzeug und einen kleinen Schulungsraum. Das Gebäude wurde bereits mit einer elektrischen Heizung ausgestattet.

Es befinden sich keine sanitären Anlagen im Gebäude.

Brunn

Das Gerätehaus Brunn wurde 1927 erbaut, wurde 2015 saniert und verfügt über ein Stellplatz für ein Kleinfahrzeug mit Anhänger, einen separaten Umkleideraum, einen Aufenthaltsraum eine kleine Teeküche und sanitäre Anlagen.

Da der Standort Brunn und der Standort Schönberg zu einer Feuerweereinheit zusammengeschlossen wurde, entspricht das Gerätehaus den Anforderungen.

Dessow

Das Gerätehaus Dessow wurde 2001 neu gebaut. Es befinden sich zwei Stellplätze für Großfahrzeuge im Gerätehaus. Es verfügt über eine Absauganlage der Stellplätze, ein Büro, sanitäre Anlagen sowie einen Schulungsraum.

Die bauliche Situation/Funktion ist mit gut zu bewerten. Es sind lediglich Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Trieplatz

Das Gerätehaus in Trieplatz wurde 1966 gebaut, wurde 2003 saniert und verfügt über einen Stellplatz für ein Kleinfahrzeug mit Anhänger und einen separaten Umkleideraum.

Da der Standort Trieplatz der Feuerweereinheit Dessow zugeordnet wurde, entspricht das Gerätehaus den Anforderungen.

Ganzer

Das Gerätehaus in Ganzer wurde 1996 gebaut und verfügt über zwei Stellplätze für ein Kleinfahrzeug mit Anhänger (zwei Fertiggaragen).

Da der Standort Ganzer der Feuerweereinheit Dessow zugeordnet wurde, entspricht das Gerätehaus den Anforderungen.

Lögow

Das Gerätehaus in Lögow wurde 2012 neu gebaut (In Verbindung mit dem Gemeindehaus) und verfügt über einen Stellplatz für ein Kleinfahrzeug mit Anhänger und einen separaten Umkleideraum.

Da der Standort Lögow der Feuerweereinheit Dessow zugeordnet wurde, entspricht das Gerätehaus den Anforderungen.

Segeletz

Das Gerätehaus Segeletz wurde 2002 neu gebaut (Stellplätze ans Gemeindehaus angebaut). Es befinden sich zwei Stellplätze für Großfahrzeuge im Gerätehaus. Es verfügt über ein Büro, sanitäre Anlagen sowie einen Schulungsraum.

Die bauliche Situation/Funktion ist mit gut zu bewerten. Es sind lediglich Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Barsikow

Das Gerätehaus Barsikow wurde 1995 neu gebaut. Es befinden sich zwei Stellplätze für Großfahrzeuge im Gerätehaus. Es verfügt über ein Büro, sanitäre Anlagen sowie einen Schulungsraum.

Die bauliche Situation/Funktion ist mit gut zu bewerten. Es sind lediglich Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Nackel

Das Gerätehaus in Nackel wurde 2013 neu gebaut (Anbau an Kita) und verfügt über einen Stellplatz für ein Kleinfahrzeug mit Anhänger und einen separaten Umkleideraum. Ein Aufenthaltsraum wird hergerichtet.

Da der Standort Nackel mit den Standorten Segeletz und Barsikow zu einer Feuerweereinheit zusammengeschlossen wurde, entspricht das Gerätehaus den Anforderungen.

5. Auswertung des Einsatzgeschehen

5.1 Einsatzentwicklung 2006 - 2014

Jahr	Gesamtanzahl	Brände	Technische Hilfeleistungen	Fehlalarme
2006	57	14	42	1
2007	39	13	26	0
2008	43	17	24	3
2009	44	6	36	2
2010	55	24	26	5
2011	66	43	9	14
2012	55	28	14	13
2013	46	17	28	1
2014	74	13	48	13

Die dargestellte Entwicklung lässt erkennen, dass bis auf die Jahr 2010-2012 mit erheblich mehr Hilfeleistungen als Brände bearbeitet wurden. Leider ist im o. g. Zeitraum auch ein Anstieg von Fehlalarmen zu verzeichnen. Ursächlich für diesen Anstieg ist der steigende Anteil von installierten Brandmeldeanlagen in besonders brandempfindlichen Objekten.

5.2 Einsatzverteilung 2010 - 2014

Jahr	Mo. - Fr. 06 - 18 Uhr	Mo. - Fr. 18 - 06 Uhr	Sa. u. So. 06 - 18 Uhr	Sa. u. So. 18 - 06 Uhr
2010	32	15	5	3
2011	35	16	9	6
2012	30	11	13	1
2013	25	7	9	5
2014	32	28	6	8
Gesamtanzahl	154	77	42	23

Für den dargestellten Zeitraum kann man resümieren, dass werktags sowie am Wochenende in der Zeit von 06.00 bis 18.00 Uhr mehr Einsätze angefallen sind, als in der übrigen Zeit. **Somit liegt gegenüber dem Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2007 eine Umkehrung der Einsatzverteilung vor.**

5.3 Einheitenvergleich

	Anzahl Einsatzstellen 2010 (55)		Anzahl Einsatzstellen 2011 (66)		Anzahl Einsatzstellen 2012 (55)	
Einheit bzw. Standort	Beteiligungen		Beteiligungen		Beteiligungen	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Stadt Wusterhausen/ Dosse	48	87,3 %	59	89,4 %	38	69,1 %
Schönberg	3	5,4 %	5	7,6 %	9	16,4 %
Brunn	5	9,1%	1	1,5 %	4	7,3 %
Dessow	10	18,2%	12	18,2 %	8	14,5 %
Barsikow	4	7,3 %	11	16,7%	12	21,8%
Segeletz	9	16,4%	11	16,7%	12	21,8 %
Nackel	5	9,1 %	11	16,7 %	12	21,8 %
Summe	84	-	110	-	95	-

	Anzahl Einsatzstellen 2013 (46)		Anzahl Einsatzstellen 2014 (74)		Anzahl Einsatzstellen	
Einheit bzw. Standort	Beteiligungen		Beteiligungen		Beteiligungen	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Stadt Wusterhausen/ Dosse	36	75,0%	69	93,2%		
Schönberg	0	0	6	8,1%		
Brunn	4	8,7%	2	2,7%		
Dessow	13	28,3%	12	16,2%		
Barsikow	5	10,9%	4	5,4%		
Segeletz	4	8,7%	6	8,1%		
Nackel	3	6,5%	4	5,4%		
Summe	65	-	103	-		

Jedes Tätigwerden einer Feuerweereinheit, sei es bei einem Einsatz im eigenen Bereich oder als Unterstützung in einem anderen Bereich, wird als Beteiligung gewertet.

Da jede Einsatzstelle nur einmal gewertet wird, ist die Zahl der Einsatzbeteiligungen höher als die Zahl der Einsatzstellen.

Aus dieser Darstellung kann man eine Zunahme der Einsatzbeteiligungen der einzelnen Feuerweereinheiten erkennen, die vermuten lässt, dass aufgrund von fehlenden Einsatzkräften eine Alarmierung von mehreren Einheiten erfolgte um die geforderte Einsatzstärke zu erreichen.

5.4 Eintreffzeitenverteilung im Zeitraum von 2010 - 2014

Eintreffzeit in Min.	2010 - Gesamteinsatzzahl: 55							
	37 Einsätze in der Zeit von 6 bis 18 Uhr davon 10 auswertbar				18 Einsätze in der Zeit von 18 bis 6 Uhr davon 8 auswertbar			
	Mindestanzahl an Einsatzkräften				Mindestanzahl an Einsatzkräften			
	2-3	6	9	15	2-3	6	9	15
5								
6			1					
7						1		
8		2	1				1	
9		1		1			1	
10			2					
11								
12		1					1	
13								
14								1
15		1					2	
16							1	

Eintreffzeit in Min.	2011 - Gesamteinsatzzahl: 66							
	38 Einsätze in der Zeit von 6 bis 18 Uhr davon 14 auswertbar				28 Einsätze in der Zeit von 18 bis 6 Uhr davon 5 auswertbar			
	Mindestanzahl an Einsatzkräften				Mindestanzahl an Einsatzkräften			
	2-3	6	9	15	2-3	6	9	15
5								
6		1						
7								
8		1	1				1	
9								
10			6				3	2
11			1					
12								1
13								
14			1					
15			1	1			1	
16								
17								
18								
19				1				

Ein- treff zeit in Min.	2012 - Gesamteinsatzzahl: 55							
	43 Einsätze in der Zeit von 6 bis 18 Uhr davon 13 auswertbar				12 Einsätze in der Zeit von 18 bis 6 Uhr davon 4 auswertbar			
	Mindestanzahl an Einsatzkräften				Mindestanzahl an Einsatzkräften			
	2-3	6	9	15	2-3	6	9	15
5								
6								
7								
8	1							
9		1					1	
10	1	3	1			2		
11								
12		1	1				1	
13	1	1	1					
14								
15			1					

Ein- treff zeit in Min.	2013 - Gesamteinsatzzahl: 46							
	34 Einsätze in der Zeit von 6 bis 18 Uhr davon 9 auswertbar				12 Einsätze in der Zeit von 18 bis 6 Uhr davon 4 auswertbar			
	Mindestanzahl an Einsatzkräften				Mindestanzahl an Einsatzkräften			
	2-3	6	9	15	2-3	6	9	15
5								
6								
7			1					
8	1	1				1		
9								
10		1	2					
11								
12			1				1	
13			1			1		
14		1					1	

Ein- treff zeit in Min.	2014 - Gesamteinsatzzahl: 74							
	38 Einsätze in der Zeit von 6 bis 18 Uhr davon 11 auswertbar				36 Einsätze in der Zeit von 18 bis 6 Uhr davon 7 auswertbar			
	Mindestanzahl an Einsatzkräften				Mindestanzahl an Einsatzkräften			
	2-3	6	9	15	2-3	6	9	15
5								
6		1						
7								
8		1	1					
9		1	1				1	
10			2				2	
11	1		1					
12			1			1		
13							1	
14				1				
15								
16						1		
17							1	

5.4.1 Zielerreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der Feuerwehr bei zeitkritischen Ereignissen ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Hilfe. Die zur Verfügung stehende Zeit wird durch das Schutzziel festgelegt. Die Tabellen zeigen für den Zeitraum von 2010 bis 2014 den Zielerreichungsgrad in der Einhaltung der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten mit 9 Funktionen für den Ist-Zustand.

2010			
	auswertbare Einsätze	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Anzahl	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Prozent
Mo.-So. 6-18 Uhr	10	8	80 %
Mo.-So. 18-6 Uhr	8	3	38 %
Gesamt	18	11	61 %

2011			
	auswertbare Einsätze	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Anzahl	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Prozent
Mo.-So. 6-18 Uhr	14	9	64 %
Mo.-So. 18-6 Uhr	8	6	75 %
Gesamt	22	15	68 %

2012			
	auswertbare Einsätze	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Anzahl	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Prozent
Mo.-So. 6-18 Uhr	13	7	53 %
Mo.-So. 18-6 Uhr	4	3	75 %
Gesamt	17	10	59 %

2013			
	auswertbare Einsätze	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Anzahl	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Prozent
Mo.-So. 6-18 Uhr	9	6	66 %
Mo.-So. 18-6 Uhr	4	1	25 %
Gesamt	13	7	53 %

2014			
	auswertbare Einsätze	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Anzahl	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Prozent
Mo.-So. 6-18 Uhr	11	7	63 %
Mo.-So. 18-6 Uhr	7	3	42 %
Gesamt	18	10	55 %

Zusammenfassung für den Zeitraum 2010-2014

	auswertbare Einsätze	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Anzahl	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Min.) - Prozent
Mo.-So. 6-18 Uhr	57	37	65 %
Mo.-So. 18-6 Uhr	31	16	52 %
Gesamt	88	53	60 %

Die Auswertung aller Einsätze im Betrachtungszeitraum zeigt, dass die Erreichung der Einsatzstelle in 10 min unter Berücksichtigung der auswertbaren Einsätze im Durchschnitt in 60% der Fälle erreicht wurde.

Relativierend muss eingeräumt werden, dass das zur Verfügung gestandene Datenmaterial oftmals nicht den Ansprüchen genügt. Die nicht immer zweifelsfrei minutengenaue Erfassung der Eintreffzeiten wirkte sich eher verschlechternd auf die Auswertung aus. Die minutengenaue Erfassung der Eintreffzeiten bei Einsätzen ist für zukünftige Auswertungen deutlich zu verbessern.

Eine Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Einsätzen erfolgte nicht. Auch fand in der Auswertung keine Berücksichtigung, ob es sich in jedem Fall um zeitkritische Einsätze handelte.

Die Notwendigkeit in jedem Einsatzfall innerhalb einer Zeit am Einsatzort zu sein, wenn im Vorfeld bekannt ist, dass es sich um keinen zeitkritischen Einsatz handelt, besteht nicht.

Eine Betrachtung der zeitkritischen Einsätze folgt in den nachstehenden Tabellen.

5.4.2 Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2010 Zeitbereich: 06:00 – 18:00 Uhr										
Ifd. Nr.	auswertbare und zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Gesamtstärke	Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15			
1	Küchenbrand	Stadt Wusterhausen/ Dosse Berliner Str.29	20.01.2010 15:44 Uhr	7	3	12	11	33	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	
2	Wohnungsbrand	Nackel Friedensstr.	04.02.2010 10:50 Uhr	8		10	14	32	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte nicht erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend, aber nicht in der vorgeschriebenen Zeit	
3	Verkehrsunfall, eine verletzte Person	Stadt Wusterhausen/ Dosse B5	02.04.2010 15:20 Uhr		10		3	13	Aufgabe: Verkehrsunfall ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	
4	Gasgeruch	Stadt Wusterhausen/ Dosse Berliner Str.	27.04.2010 16:40 Uhr	6	4		8	18	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	
5	Türnotöffnung	Stadt Wusterhausen/ <u>Dosse</u> Dombrowski Str.	12.08.2010 13:17 Uhr	6				6	Aufgabe: Hilfeleistung Person ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	

Auswertung für den Zeitbereich 06:00 bis 18:00 Uhr im Jahr 2010

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von den fünf bewerteten Einsätzen wurde bei vier Einsätzen die Vorgabe des Schutzzieles erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 80 %.

Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2010 Zeitbereich: 18:00 – 06:00 Uhr									
Ifd. Nr.	auswertbare und zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15	Gesamtstärke	
1	PKW – Brand	OV Bantikow-Stadt Wusterhausen/Dosse	23.02.2010 03:24 Uhr			11		11	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte nicht erfüllt werden , jedoch waren zur Aufgabenerfüllung die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend, aber nicht in der vorgeschriebenen Zeit
2	Bungalowbrand	Stadt Wusterhausen/Dosse Reihereck	27.03.2010 03:49 Uhr		10	2		12	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend
3	PKW Brand	Stadt Wusterhausen/Dosse Bahnhofstraße	03.12.2010 02:53 Uhr		9				Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend
4	BMA	Stadt Wusterhausen/Dosse Seniorenheim	21.12.2010 04:25 Uhr		13	4		17	Aufgabe Brandbekämpfung Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend

Auswertung für den Zeitbereich 18:00 bis 06:00 Uhr im Jahr 2010

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von den vier bewerteten Einsätzen wurde bei drei Einsätzen die Vorgabe des Schutzzieles erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 75 %.

Jahresauswertung der Zeitbereiche:

Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 2010 ein Zielerreichungsgrad von 75 %.

Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2011 Zeitbereich: 06:00 – 18:00 Uhr										
Ifd. Nr.	auswertbare und zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Gesamtstärke	Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15			
1	VKU	Stadt Wusterhausen/ Dosse Plänitzer Weg	26.02.2011 11:48 Uhr		13		7	20	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	
2	Türnotöffnung	Stadt Wusterhausen/ Dosse Kyritzer Str.	27.05.2011 17:49 Uhr	6	1			7	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	
3	BMA Schule	Stadt Wusterhausen/ Dosse Schulstraße	29.08.2011 10:42 Uhr	10		6		16	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	
4	Türnotöffnung	Stadt Wusterhausen/ Dosse R.-Breitscheid Str	06.09.2011 11:08 Uhr		9			9	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	
5	Brand Traktor	Segeletz B 5	24.09.2011 16:13 Uhr	1		3	19	23	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte nicht erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend, aber nicht in der vorgeschriebenen Zeit	

Auswertung für den Zeitbereich 06:00 bis 18:00 Uhr im Jahr 2011

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von den fünf bewerteten Einsätzen wurde bei vier Einsätzen die Vorgabe des Schutzzieles erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 80 %.

Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2011 Zeitbereich: 18:00 – 06:00 Uhr										
Ifd. Nr.	auswertbare und zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Gesamtstärke	Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15			
1	PKW Brand	Dessow Neuruppiner Str.	24.07.2011 23:14 Uhr		9		5	14	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	
2	BMA	Brunn Heilbrunn	09.08.2011 22:42 Uhr			6	16	22	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte nicht erfüllt werden , jedoch waren zur Aufgabenerfüllung die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend ,aber nicht in der vorgeschriebenen Zeit	

Auswertung für den Zeitbereich 18:00 bis 06:00 Uhr im Jahr 2011

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von den zwei bewerteten Einsätzen wurde bei einem Einsatz die Vorgabe des Schutzzieles erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 50 %.

Jahresauswertung der Zeitbereiche

Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 2011 ein Zielerreichungsgrad von 71,4 %.

Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2012 Zeitbereich: 06:00 – 18:00 Uhr										
Ifd. Nr.	auswertbare und zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Gesamtstärke	Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15			
1	Türnotöffnung	Segeletz Lindenstraße	04.02.2012 17:11 Uhr		6				6	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend
2	Schornsteinbrand	Bückwitz Ausbau	08.03.2012 09:23 Uhr				9		20	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte nicht erfüllt werden , jedoch waren zur Aufgabenerfüllung die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend ,aber nicht in der vorgeschriebenen Zeit
3	Türnotöffnung	Stadt Wusterhausen/Dosse Am Markt	01.11.2012 08:59 Uhr	6					6	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend
4	Hilfeleistung VKU mit	Stadt Wusterhausen/Dosse Plänitzer Weg	01.12.2012 12:13 Uhr	9					9	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend
5	Hilfeleistung VKU mit	Wusterhausen Seestraße	24.06.2012 17:41 Uhr		10	2			12	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend

Auswertung für den Zeitbereich 6:00 bis 18:00 Uhr im Jahr 2012

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von den fünf bewerteten Einsätzen wurde bei vier Einsätzen die Vorgabe des Schutzzieles erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 80 %.

Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2012										
Zeitbereich: 18:00 – 06:00 Uhr										
Ifd. Nr.	auswertbare und zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Gesamtstärke	Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15			
1	Türnotöffnung	Barsikow Dorfstraße	25.01.2012 22:37 Uhr		3	5		8		Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend

Auswertung für den Zeitbereich 18:00 bis 06:00 Uhr im Jahr 2012

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von dem einen bewerteten Einsatz wurde bei einem Einsatz die Vorgabe des Schutzzieles erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 100 %.

Jahresauswertung der Zeitbereiche

Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 2012 ein Zielerreichungsgrad von 83,3 %.

Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2013 Zeitbereich: 06:00 – 18:00 Uhr										
Ifd. Nr.	auswertbare und zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Gesamtstärke	Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15			
1	Brand Wohnhaus	Nackel Läsikower Ring	10.08.2013 16:45 Uhr		8		39	47	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte nicht erfüllt werden , jedoch waren zur Aufgabenerfüllung die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend, aber nicht in der vorgeschriebenen Zeit	

Auswertung für den Zeitbereich 6:00 bis 18:00 Uhr im Jahr 2013

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von dem einen bewerteten Einsatz wurde die Vorgabe des Schutzzieles nicht erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 0 %.

Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2013 Zeitbereich: 18:00 – 06:00 Uhr										
Ifd. Nr.	auswertbare und zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Gesamtstärke	Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15			
1	Brand Stallanlage	Nackel Stallanlage	02.11.2013 18:07 Uhr		10				10	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend
2	Hilfeleistung VKU mit	Stadt Wusterhausen/ Dosse B 5 Abzweig Kampehl	16.02.2013 19:26 Uhr		16				16	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend

Auswertung für den Zeitbereich 06:00 bis 18:00 Uhr im Jahr 2013

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von den zwei bewerteten Einsätzen wurde bei zwei Einsätzen die Vorgabe des Schutzzieles erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 100 %.

Jahresauswertung der Zeitbereiche

Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 2013 ein Zielerreichungsgrad von 66,7 %.

Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2014 Zeitbereich: 06:00 – 18:00 Uhr										
Ifd. Nr.	auswertbare und zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Gesamtstärke	Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15			
1	Brand Wohnhaus	Bückwitz Ausbau	24.02.2014 16:45 Uhr			12	6	24	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte nicht erfüllt werden , jedoch waren zur Aufgabenerfüllung die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend, aber nicht in der vorgeschriebenen Zeit	
2	Türnotöffnung	Stadt Wusterhausen/ Dosse Dombrowski Str.	3.10.2014 15:55 Uhr		9			9	Aufgabe: Hilfeleistung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	
3	Brand Wohnhaus	Stadt Wusterhausen/ Dosse Am, Markt	12.11.2014	8	2	1		34	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend	

Auswertung für den Zeitbereich 06:00 bis 18:00 Uhr im Jahr 2014

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von den drei bewerteten Einsätzen wurde bei zwei Einsätzen die Vorgabe des Schutzzieles erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 66,7 %.

Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten

Jahr: 2014 Zeitbereich: 18:00 – 06:00 Uhr										
Ifd. Nr.	auswertbare u. zeitkritische Einsätze	Einsatzort	Einsatzzeit	Funktionen in Minuten					Gesamtstärke	Bewertung zur Schutzzieldefinition
				8	10	13	15			
1	Brand BMA	Stadt Wusterhausen/Dosse Seniorenheim			10	4			14	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte erfüllt werden , zur Aufgabenerfüllung waren die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend
2	Brand BMA	Brunn Heilbrunn				5	2		17	Aufgabe: Brandbekämpfung ⇒ Vorgabe des Schutzzieles konnte nicht erfüllt werden , jedoch waren zur Aufgabenerfüllung die Einsatzkräfte und die Einsatztechnik ausreichend

Auswertung für den Zeitbereich 18:00 bis 06:00 Uhr im Jahr 2014

Unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition ergibt sich folgende Bewertung:

- Von den zwei bewerteten Einsätzen wurde bei einem Einsatz die Vorgabe des Schutzzieles erfüllt.
- Somit ergibt sich für die Erfüllung des Zielerreichungsgrades gemäß den Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit ein Wert von 50 %.

Jahresauswertung der Zeitbereiche:

Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 2014 ein Zielerreichungsgrad von 58,35 %.

Gesamtauswertung zum Zielerreichungsgrad der Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeiten aus den Jahren 2010 – 2014

Jahr	Zielerreichungsgrad im gesamten Gemeindegebiet	Zielerreichungsgrad innerhalb der städtischen Struktur
2010	75,0 %	87,5 %
2011	71,4 %	100,0 %
2012	83,3 %	100,0 %
2013	66,7 %	0
2014	58,4 %	100,0 %
gesamt	71,0 %	96,8 %

Unter Beachtung der Ausrückezeiten, der Fahrwege und des Wirksamwerdens des Löschmittels kann bei einem normalen Wohnungsbrand das Schutzziel erreicht werden.

Probleme bestehen hinsichtlich der Erreichung der notwendigen Funktionen. Defizite bestehen eindeutig bei den Atemschutzgeräteträgern und dem fehlenden Personal in der Tageseinsatzbereitschaft/Arbeitszeit (06.00 bis 18.00 Uhr).

Bei der Betrachtung der Verfügbarkeit der Kameraden bzw. Einsatzkräfte müssen rein vom Erreichungsgrad her Abstriche gemacht werden.

Der Erreichungsgrad liegt derzeit im Durchschnitt bei 71,0 % im gesamten Gemeindegebiet und bei 96,8 % im Stadtgebiet Wusterhausen/Dosse.

6. Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Altersstruktur

6.1 Mitgliederzahlen 2010-2014

Jahr	aktive Mitglieder	weibliche Aktive	Jugendfeuerwehr	Alters-und Ehrenabteilung
2010	173	12	63	63
2011	169	12	52	65
2012	162	12	38	67
2013	145	6	36	66
2014	119	6	42	66

6.2 Altersstruktur 2010-2014

Jahr	gesamt	bis 27 Jahre	28 bis 50 Jahre	51 Jahre und älter
2010	173	54	89	30
2011	169	54	89	26
2012	162	52	87	23
2013	145	46	79	20
2014	119	36	64	19

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Zum 31.12.2014 verfügte die Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **über 119 aktive Einsatzkräfte**.

Entsprechend den Richtwerten über die Personalstärke (Funktionen) nach der zu besetzenden Technik und nach den Aufgaben im abwehrenden Brandschutz sind die Funktionen mindestens doppelt zu besetzen und somit sollten **mindestens 184 aktive Kameraden** vorgehalten werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlich bedingten Abwanderung ist die Anzahl der Einsatzkräfte zurückgegangen.

7. Schlussbetrachtungen / Zusammenfassung

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll den Weg beschreiben, den die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in den nächsten Jahren gehen soll.

Die Gefahren- und Risikoanalyse zeigt für Gemeinde Wusterhausen/Dosse umfangreiche Gefährdungen in den Ursachenkategorien Natur, Technik und Transport sowie im menschlichen Fehlverhalten auf.

Auch wenn die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bisher von Großschadenslagen verschont worden ist, können Schadenszenarien, wie z. B. Großbrände und Massenansturm von Verletzten, die Feuerwehr **schnell an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit führen und überfordern**.

Schwerpunktmäßig bestehen Gefährdungen durch:

- Körperliche Betroffenheit von Personen nach Schadensfällen,
- den Massenansturm von Betroffenen bei Veranstaltungen und in öffentlichen Einrichtungen und / oder bei Veranstaltungen,
- dem Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern,
- Waldbrände,
- Brände in und an Gebäuden,
- Wasserunfälle

Das vorhandene personelle wie materielle Potential zur Gefahren- und Schadensabwehr ermöglicht einen Schutz in der

Versorgungsstufe I

also den normierten alltäglichen Schutz unter der Voraussetzung, dass die ausgebildeten Kräfte der Feuerwehr im Ereignisfall verfügbar bzw. einsatzbereit sind.

Für größere Gefahren- und Schadenslagen muss die

Versorgungsstufe II

greifen. Hierzu ist der überörtliche Einsatz der Kräfte und Mittel notwendig und deshalb abzustimmen.

Für die erfolgreiche Abwehr eines Großschadensereignisses ist die Zuführung von Personal und Technik, entsprechend der

Versorgungsstufe III,

erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen, aus der gesamten Region, also über die Gemeinde und über den Kreis hinaus, notwendig.

Bei Eintritt einer Katastrophe erfolgt in jedem Fall, entsprechend der

Versorgungsstufe IV,

die Anforderung bzw. der Einsatz von externen Spezialkräften.

Hierbei sind BSE der Landkreise des Landes Brandenburg sowie der Bundeswehr und des THW, einschließlich der HiO anzufordern.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen denkbaren Schadenslagen und der daraus möglichen Verknüpfung bzw. Entstehung weiterer Ereignisse und Gefahrensituationen, stellt deren Bekämpfung eine **große Herausforderung an die Feuerwehr** dar. Erreicht werden kann dies nur im Rahmen einer umfassenden Einsatzplanung und durch die Optimierung der Einsatzgeräte und -kräfte.

7.1 Personal

Bei der Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse der Gemeinde zeigen sich folgende Schwachstellen im Bereich der Gewährleistung eines normierten alltäglichen Schutzes der Versorgungsstufe I bzw. des standardisierten flächendeckenden Grundschatzes der Versorgungsstufe II auf:

- Ausgebildete Maschinisten sind nicht in allen örtlichen Feuerweereinheiten vorhanden; damit ist das Ausrücken der vorhandenen Technik rund um die Uhr in Frage gestellt.
- Es fehlen ausgebildete Atemschutzgeräteträger zur Sicherung des Eigenschutzes und beim Vorgehen zum Innenangriff bei der Brandbekämpfung; damit ist die Menschenrettung in Frage gestellt, wenn die Versorgungsstufe 2 nicht greift.

Das Sorgenkind der Freiwilligen Feuerwehr ist grundsätzlich der Bereich des Personals. Ein Rückgang der Bereitschaft in der Bevölkerung, aktiv im Brandschutz mitzuarbeiten, ist seit Jahren festzustellen. Bekanntermaßen ist in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr die Personalstärke nicht ausreichend sichergestellt, da die meisten aktiven Kameraden einen auswärtigen Beschäftigungsort haben. Dazu kommt eine nicht bestimmte Anzahl von Einsatzkräften, die im Schichtdienst arbeiten, vorübergehend krank sind oder Urlaub haben.

Nach den vorliegenden Übersichten zur Verfügbarkeit muss eingeschätzt werden, **dass in der Zeit von 06.00 bis 18.00 Uhr die Einsatzbereitschaft der aktiven Einsatzkräfte unter 50 % liegt. Praktisch sind nicht alle örtlichen Feuerweereinheiten bzw. -standorte in der Lage, am Tage auszurücken.**

Um die erforderlichen Mindestvorgaben der Schutzzieldefinition zu erreichen, d. h. insbesondere die Einsatzbereitschaft am Tage zu gewährleisten, ist **die Personalstärke zu erhöhen** bzw. mindestens zu erhalten.

Verstärkte Aktivitäten sollten in der Werbung von Nachwuchs für den aktiven Dienst und der Jugendarbeit liegen.

Zusätzlich sind Maßnahmen zur Erhöhung der Personalstärke umzusetzen.

- Gewinnung von Beschäftigten aus den örtlichen (Gewerbe-) Betrieben, einschließlich arbeitsbedingt einpendelnder Einsatzkräfte aus anderen Ortsteilen sowie von anderen Aufgabenträgern zur Unterstützung in der Tageseinsatzbereitschaft,
- Schaffung von Grundlagen und Anreizen zur Beschäftigung von Einsatzkräften und Mitgliedern der Jugendfeuerwehr in den einheimischen (Gewerbe-) Betrieben,
- Berücksichtigung von Bewerbern mit entsprechender Feuerwehrausbildung und bei gleicher Eignung bei Neueinstellungen innerhalb der Gemeindeverwaltung, soweit dies rechtlich zulässig ist,
- Erhöhung der Anreize für eine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr,
- sofortige Zuführung von Personal- sowie Einsatztechnik anderer Aufgabenträger im Einsatzfall gemäß AAO

Die notwendigen Führungs- und Spezialkräfte müssen in diesem Zusammenhang langfristig ausgebildet werden, damit sie zur Aufgabenbewältigung in allen Feuerweereinheiten vorhanden sind.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen ist eine Verbesserung der Einsatzbereitschaft in Form angemessener Ausrückzeit und Erreichbarkeit der Einsatzorte verbunden, um die Schutzzielvorgaben zu erfüllen.

Die Standorte außerhalb der Stadt Wusterhausen/Dosse sichern ausschließlich die Basisversorgung (Versorgungsstufe I) ab. Einen Anspruch auf die Versorgungsstufe I sollten aus einsatztaktischen Gründen nur die Standorte haben, die die erforderliche Personalstärke erfüllen (mindestens doppelte Fahrzeugbesatzung / 12 Funktionen). **In den Ortsteilen und der Stadt Wusterhausen/Dosse wird die Mindestpersonalstärke bereits nicht mehr erfüllt.**

Durch Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen und der fachlichen und/oder körperlichen Eignung der Angehörigen der Feuerwehr steigen die Ausgaben des Trägers des Brandschutzes in den nächsten Jahren weiter an. So machen Änderungen in den Führerscheinklassen und der DIN Norm sowie vorgeschriebene ärztliche Untersuchungen vor Übernahme in den aktiven Dienst und verstärkte Durchführung von kostenpflichtigen Ausbildungen die Einplanung von weiteren finanziellen Mitteln erforderlich.

Durch Änderung der Führerscheinklassen ist es zudem erforderlich, Zuschüsse zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C und CE einzuplanen.

7.2 Löschwasserversorgung

Löschwasser ist allgemein in den Ortsteilen entsprechend der Forderungen des Arbeitsblattes W 405 **nicht abschließend gegeben**. Hier handelt es sich meist nur um den Grundschutz mit 48 m³/h, also 800 l/min. Die geforderten Löschwassermengen müssen über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung stehen.

Die Richtwerte gelten nicht für abgelegene Einzelanwesen, jedoch für den Normalfall, d. h. auf die vorhandene bzw. im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung.

Offene Gewässer wie Seen und deren Zu- und Abläufe sind zu berücksichtigen und entsprechende Entnahmestellen im Gemeindebereich vorzusehen.

Für die Waldbrandbekämpfung steht derzeit ein Tanklöschfahrzeug zur Verfügung. Dieses ist langfristig zu erhalten und wenn möglich ein Zweites zu beschaffen.

Eine Löschwasserversorgung zur Brandbekämpfung und zur Verhinderung der Brandausbreitung ist zu gewährleisten. Durch Ausfall von älteren Flachspiegelbrunnen ist hier immer wieder ein Ersatz dringlich. Mit einem unvorhersehbaren Ersatzbedarf ist zu rechnen. Zur Minimierung von Kosten ist zu prüfen, ob nicht alternativ Unterflurhydranten auf einer ausreichend dimensionierten Trinkwasserleitung gesetzt werden können.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile sind in den nächsten Jahren beträchtliche Investitionen erforderlich um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen Prioritätensetzung.

7.3 Standortdiskussion, Ausstattung, Technik

Die Gemeinde Wusterhausen (Dosse) verfügt derzeit über vier Feuerwehreinheiten.

In den zurückliegenden Jahren wurde die Anzahl der Kameraden in den einzelnen Standorten immer weniger. Durch demografische bzw. strukturelle Änderungen ist weiterhin mit sinkenden Einsatzkräften territorial zu rechnen.

Aufgrund der Standortdichte und der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte wurde es sinnvoll, eine Strukturveränderung durch Zusammenlegung von Feuerwehrstandorten zu bewirken.

Somit haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- Zusammenlegung der Feuerwehrstandorte Dessow, Ganzer, Lögow und Trieplatz zu einer Feuerwehreinheit
- Zusammenlegung der Feuerwehrstandorte Brunn und Schönberg zu einer Feuerwehreinheit
- Zusammenlegung der Feuerwehrstandorte Barsikow, Nackel und Segeletz zu einer Feuerwehreinheit

Die Aufrechterhaltung der Züge in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist bei Umsetzung der neuen Struktur entbehrlich und nicht mehr zielführend.

In der AAO sind die Gesamtheit der Mannschaft und der Geräte der Feuerwehren der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu betrachten. Notwendig ist eine Bündelung der Kräfte. Das vorhandene Potential ist in seiner Gesamtheit zu nutzen.

Zur Stärkung des Ausbildungsstandes der Feuerwehrkameraden ist eine zentralisierte Ausbildung an wenigen oder nur an einem Standort erforderlich. Als zentrale Ausbildungsstätte kann hier das Gerätehaus in der Stadt Wusterhausen/Dosse fungieren

Grundsätzlich sind die vier Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu erhalten und zu stärken. Abhängig von der individuellen Personalentwicklung sind in den einzelnen Standorten notwendige Ersatzbeschaffungen im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

Mit der Zusammenlegung von Feuerwehrstandorten sind TSA nicht mehr an allen Fahrzeugstandorten vorzusehen.

7.4 Alarmierungsart

Die Hauptalarmierungsart in Form von Sirenen und Alarmrufempfängern ist auf technisch funktionsgerechten Stand zu halten. Ergänzend soll die bestehende Handyalarmierung weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

7.5 Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit

Mittelbereich Kyritz (Stadt Kyritz, Amt Neustadt (Dosse), Gemeinde Wusterhausen/Dosse)

Die Pflicht zur überörtlichen Hilfe ergibt sich aus § 3 Abs. 3 BbgBKG. Demzufolge kann einem anderen Aufgabenträger auf Ersuchen der Gesamtführung oder der Einsatzleitung überörtliche Hilfe zuteilwerden, sofern ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist.

- Gegenseitige Unterstützung bei der Truppmannausbildung (gemeinsame Ausbildungen an den drei zentralen Feuerwehrstandorten wird bereits praktiziert)
- Unabhängig von gegenseitigen Unterstützungen bei größeren Schadenslagen sollten bei aneinander angrenzenden Ortsteilen und bei personalintensiven Einsätzen grundsätzlich eine gemeindeübergreifende parallele und zeitgleiche Alarmierungen von mehreren Einheiten erfolgen.
- Beschaffungen von Fahrzeugen sind in allen drei Kommunen vorgesehen. Es sind gemeinsame Beschaffungen außerhalb von prioritären Landesbeschaffungen anzustreben, um Preisvorteile zu erzielen und andererseits den zeitlichen Aufwand für die Beschaffung innerhalb der Kommune gering zu halten.
- In Zeiten, in denen die Hubrettungsfahrzeuge aus Kyritz und Neustadt (Dosse) aufgrund von technischen Untersuchungen und Reparaturen nicht einsatzbereit sind, sollten Abstimmungen zur Aushilfe eingeplant werden.
- Es sind Möglichkeiten zu prüfen, dass innerhalb der drei Kommunen pendelnde Angehörigen der Feuerwehr während ihrer Arbeitszeit in den Einheiten ihres Arbeitsortes mit ausrücken. Hierzu ist an den Standorten zusätzliche Einsatzbekleidung für den Kameraden vorzuhalten. (wird bereits praktiziert). In Wusterhausen/Dosse sind zurzeit Kameraden aus folgenden Feuerwehreinheiten bzw. Ortsfeuerwehren am Tage tätig: Süd, Dessow, Wittstock/Dosse, Brieselang,

Unterstützung durch benachbarte Feuerwehren / Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

„Die Stützpunktfeuerwehr ist neben der Absicherung des örtlichen Zuständigkeitsbereiches planmäßig für den überörtlichen Einsatz vorgesehen.“ *(Quelle: I.1 Abs. 3 Satz 1 der Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben vom 17. Januar 2007)*

Grundsätzlich wird die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer ausreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils anderen Feuerwehren der Gemeinde erfolgen. Darüber hinaus kann Unterstützung einerseits durch direkt angrenzende Feuerwehren und andererseits auch durch die nächstliegenden Stützpunktfeuerwehren erfolgen.

Für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse, die den Status einer Stützpunktfeuerwehr innehat, kommt also insbesondere eine Unterstützung durch die künftigen Stützpunktfeuerwehren Kyritz und Neustadt (Dosse) in Betracht.

7.6 Erreichung der Schutzziele

Die vorgenannten und behandelten Schutzziele können nur erreicht werden, wenn die örtlichen Feuerwehreinheiten gemeinsam wirksam werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand im Rahmen der Hilfsfrist von 10 min etwa 72% der Einwohner und ca. 72% der Fläche der Stadt Wusterhausen/Dosse brandschutztechnisch versorgt sind, wobei tagsüber an Werktagen nach derzeitiger Verfügbarkeitsanalyse das Ausrücken mit den ersten erforderlichen Einsatzkräften nicht immer gewährleistet ist sowie die weiteren erforderlichen sechs Funktionen innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle nicht sichergestellt werden können.

Es ist durch geeignete Maßnahmen eine Personalverstärkung anzustreben.

Die Feuerwehrmitglieder sind weiterhin zur Aus- und Fortbildung zu bewegen. Nur so ist eine Anpassung an neue Technologien und gesetzlichen Änderungen möglich.

Insbesondere auf den Bereichen Atemschutz, Maschinisten mit Führerschein und Führung in der Feuerwehr muss zukünftig ein hohes Augenmaß gelegt werden, da hier besonders hohe Anforderungen an die freiwilligen Einsatzkräfte gestellt werden.

Derzeit nimmt der Stand der Fahrerlaubisinhaber der Klasse C (LKW) zu, denn die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hält an der bisherigen Praxis, jährlich bedarfsorientiert Maschinisten die Fahrerlaubnis der Klasse C erwerben zu lassen, fest, um ausreichend Kraftfahrer für Einsatzfahrzeuge zur Verfügung zu haben.

Die administrativen Aufgaben, welche in den letzten Jahren auf die Führungskräfte der Feuerwehr übertragen wurden, einschließlich deren notwendige Aus - und Fortbildung und der Zeitaufwand, erfordern zur dauerhaften Wahrnehmung dieser Ämter ein hohes Maß an Idealismus.

Darüber hinaus benötigt es die Bereitschaft der Arbeitgeber auch weiterhin die Beschäftigten zu Feuerwehreinsätzen und Aus - und Fortbildung freizustellen.

Um langfristig qualifizierten Führungs- aber auch Mannschaftsnachwuchs zu halten und künftig gewinnen zu können, ist weiterhin die gesellschaftliche Akzeptanz sowie auch die Akzeptanz innerhalb der Verwaltung und den politischen Gremien erforderlich.

Um eine dauernde Nachwuchsförderung zu gewährleisten, ist die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse unverzichtbar.

Ein 100%iger Schutz kann nicht sichergestellt werden.